
14282/AB XXIV. GP

Eingelangt am 25.06.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0108-Pr 1/2013

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14512/J-NR/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Förderung von Anti-Gewalt-Trainings“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Männerberatung Wien wird vom Bundesministerium für Justiz seit 1. Juli 2007 im Zusammenhang mit der Gewährung von juristischer und psychosozialer Prozessbegleitung in Strafverfahren und psychosozialer Prozessbegleitung in Zivilverfahren (seit dem In-Kraft-Treten des Zweiten Gewaltschutzgesetzes mit 1. Juni 2009) gefördert. In diesem Zusammenhang wurden Beträge ausbezahlt:

| Jahr | Betrag |
|------|------------|
| 2010 | 114.694,46 |
| 2011 | 166.100,61 |
| 2012 | 207.861,55 |

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Darüber hinaus erhielt die Männerberatung Wien für das Jahr 2012 erstmals eine Förderung zur teilweisen Finanzierung des Anti-Gewalt-Programms „Training für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen und Unterstützungsprogramm für Opfer“ in Höhe von 7.000 Euro. 2013 wurde das Anti-Gewalt-Programm mit 10.000 Euro gefördert.

Zu 2:

Darüber hinaus wurden keine Einrichtungen gefördert, die Anti-Gewalt-Trainings anbieten.

Zu 3:

Im Jahr 2011 musste das Förderungsansuchen des Vereins Männerberatung Wien für eine teilweise Finanzierung des Anti-Gewalt-Trainings in Höhe von 10.000 Euro aus budgetären Gründen abgelehnt werden.

Wien, . Juni 2013

Dr. Beatrix Karl